

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 98 10

Beschlusskontrolle: 30.06.2019

Bernburg (Saale), 14.11.2018

Beschlussvorlage- Nr. 915/18 öffentlich

Betreff: Annahme von Zuwendungen für das 51. Stadt- und Rosenfest 2019

Entscheidung	06.12.2018	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Hauptausschuss		☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen

Die im Betreff genannte Maßnahme bewirkt



Ja

Einnahmen für das Stadtfest mindestens 1.000,- €, maximal
50.000,- €**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

Amt: 30, Herrn Meißner



(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Ost
Leiterin Rechtsamt

Amt: 30

mitgezeichnet:

- Oberbürgermeister -**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Zur Mitfinanzierung des 51. Stadt- und Rosenfestes 2019 werden Spenden und Sponsoringverträge eingeworben und angenommen werden. Für die Annahme von Zuwendungen über 1.000,- € ist der Hauptausschuss zuständig.

Begründung:

Das Stadt- und Rosenfest wird in der Regel zu einem großen Anteil durch Spenden und Einnahmen aus Sponsoringverträgen finanziert.

Es besteht die Möglichkeit, dass für das Stadtfest 2019 vom 23.05.2019 – 26.05.2019

Spenden in einer Höhe von über 1.000,- € angeboten werden, die die Stadt annehmen möchte, um das Stadtfest zu finanzieren.

Desweiteren dienen zur Finanzierung des Stadtfestes Sponsoringverträge. In solchen Verträgen verpflichtet sich der Sponsor, einen gewissen Geldbetrag zu geben und die Stadt als Gegenleistung, Werbung des Sponsors auf dem Stadtfestgelände oder in Flyern und anderen Medien, in denen das Stadtfest beworben wird, unterzubringen. In einigen Fällen handelt es sich um eine Mischform aus Spende und Sponsoring insofern, dass Firmen ohne vertragliche Vereinbarung aufgrund jahrelanger Übung einen Betrag für das Stadtfest geben und dafür in einer Sponsorenliste genannt werden und auf Wunsch Werbebanner oder ähnliches am Festplatz anbringen können.

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach dem Runderlass des Landesverwaltungsamtes Nr. 24/15 vom 15.07.2015 zählen auch Sponsoringverträge zu den nach § 99 Abs. 6 KVG LSA zu behandelnden Zuwendungen.

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf der Oberbürgermeister Zuwendungen nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung für die Annahme bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- Euro zuständig.

Das Stadt- und Rosenfest, für das die Zuwendungen gegeben werden, ist eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft nach § 2 KVG LSA und freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Die Stadt darf die Spenden und Sponsoringleistungen nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA also annehmen.

Üblicherweise gehen die Angebote für Zuwendungen in der Organisationsphase des Stadtfestes zwischen Januar und Mai ein. Damit die angebotenen Zuwendungen jeweils sofort angenommen und für den Zweck, das Stadtfest 2019, eingesetzt werden können, wäre eine pauschale Genehmigung des Hauptausschusses zweckmäßig.

Die Organisatoren bemühen sich, zur Kostendeckung in Höhe von insgesamt ca. 35.000,- (bei Sponsoring einschließlich USt) Zuwendungen einzuwerben – ob dies gelingt, ist nicht sicher. Der Hauptausschuss wird gebeten, eine allgemeine Annahmegenehmigung für Zuwendungen über 1.000,- € für das Stadtfest 2019 bis zu einer Gesamthöhe von 50.000,- € zu erteilen. Der Bericht, in welcher Höhe tatsächlich Zuwendungen angenommen wurden, erfolgt in der ersten Sitzung nach dem Stadt- und Rosenfest 2019.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt,

bis zum Beginn des Stadtfestes angebotene Spenden mit einer Höhe von je über 1.000,- € für das 50. Stadt- und Rosenfest 2019 anzunehmen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,

Sponsoringleistungen mit einer Höhe von je über 1.000,- € für das Stadt- und Rosenfest 2019 anzunehmen, wenn sich die Gegenleistung der Stadt zeitlich auf den Zeitraum des Stadtfestes 2019 (23.05. bis 26.05.2019) bzw. auf die Zeit der Werbung für das Fest im Vorfeld beschränkt.

3. Die Höhe der noch nicht nach Person des Zuwendenden und nach der Summe der Zuwendung bestimmbarer Zuwendungen zu 1. und 2. in Summe wird auf insgesamt 50.000,- € begrenzt.

4. Die hier noch nicht bestimmten Zuwendungen sind dem Hauptausschuss in der nächsten auf das Stadt- und Rosenfest 2019 folgenden Sitzung aufzulisten.